

Städtebauförderung „Kleine Städte-Ländliche Zentren“

im Erneuerungsgebiet Ortskern Plaidt



Bezuschussung privater Sanierungsmaßnahmen im Städtebauförderprogramm „Kleine Städte- ländliche Zentren“ noch bis 2022

Seit 2015 ist Plaidt in das Städtebauförderprogramm „Kleine Städte- ländliche Zentren“ aufgenommen. Dadurch haben private Hauseigentümer die Möglichkeit, für Sanierungsmaßnahmen eine Zuschuss beantragen, sofern sich das Anwesen im Fördergebiet befindet und in die Objektliste zur Förderrichtlinie aufgenommen wurde.

Das Programm endet mit dem Jahr 2022. Daher möchte die Ortsgemeinde Plaidt Hauseigentümer daran erinnern, den verbleibenden Zeitraum zu nutzen, um Sanierungsmaßnahmen, deren Zuschuss möglich ist, durchzuführen.

Gefördert werden können Umfassende Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wenn diese im öffentlichen Interesse liegen und den Zielen und Zwecke der städtebaulichen Entwicklung des Ortskerns entsprechen.

Finanziell gefördert werden können insbesondere folgende Maßnahmen

Maßnahmen zur Sicherung von Gebäuden

- Erneuerung schadhafter Dächer,
- Beseitigung von Schäden am Mauerwerk

- Gas- und Elektroinstallation,
- Schaffung/Verbesserung der sanitär-Einrichtungen

Maßnahmen zur Verbesserung des Wohnumfelds

- Fassaden- und Dachbegrünungen
- Herstellung von Stellplätzen (nur in Verbindung mit der Schaffung/ Erhalt von Wohnraum),
- Schaffung zusätzlicher privater Grün- und Freiflächen einschließlich deren Umgestaltung bzw. gestalterischer Verbesserung

Maßnahmen zur Fassadensanierung

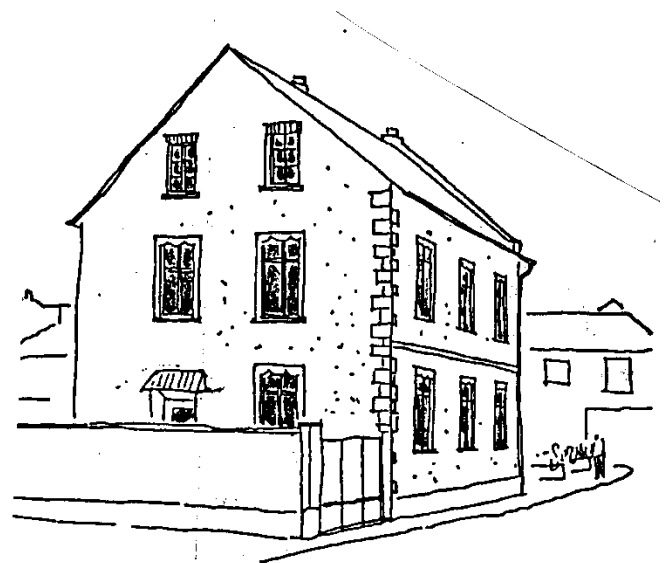
- Erneuerung von Wandputzen,
- Wiederherstellung ursprünglicher Fassadengliederungen

Maßnahmen zur Energieeinsparung

- Modernisierung bestehender Heizungsanlagen, Wärmedämmung z.B von Außenhaut u. Dach,
- Einbau von Wärmeschutzglasfenstern

Maßnahmen zur Verbesserung der Installation

- Modernisierung der Wasser-,



Maßnahmen zur Verbesserung der Grundrisse und des barrierefrei Bauens

Zu den Fördermöglichkeiten informieren Sie sich bitte bei der Ortsgemeindeverwaltung Plaidt, Alter Kirchplatz 5,

tel. 02632 95590

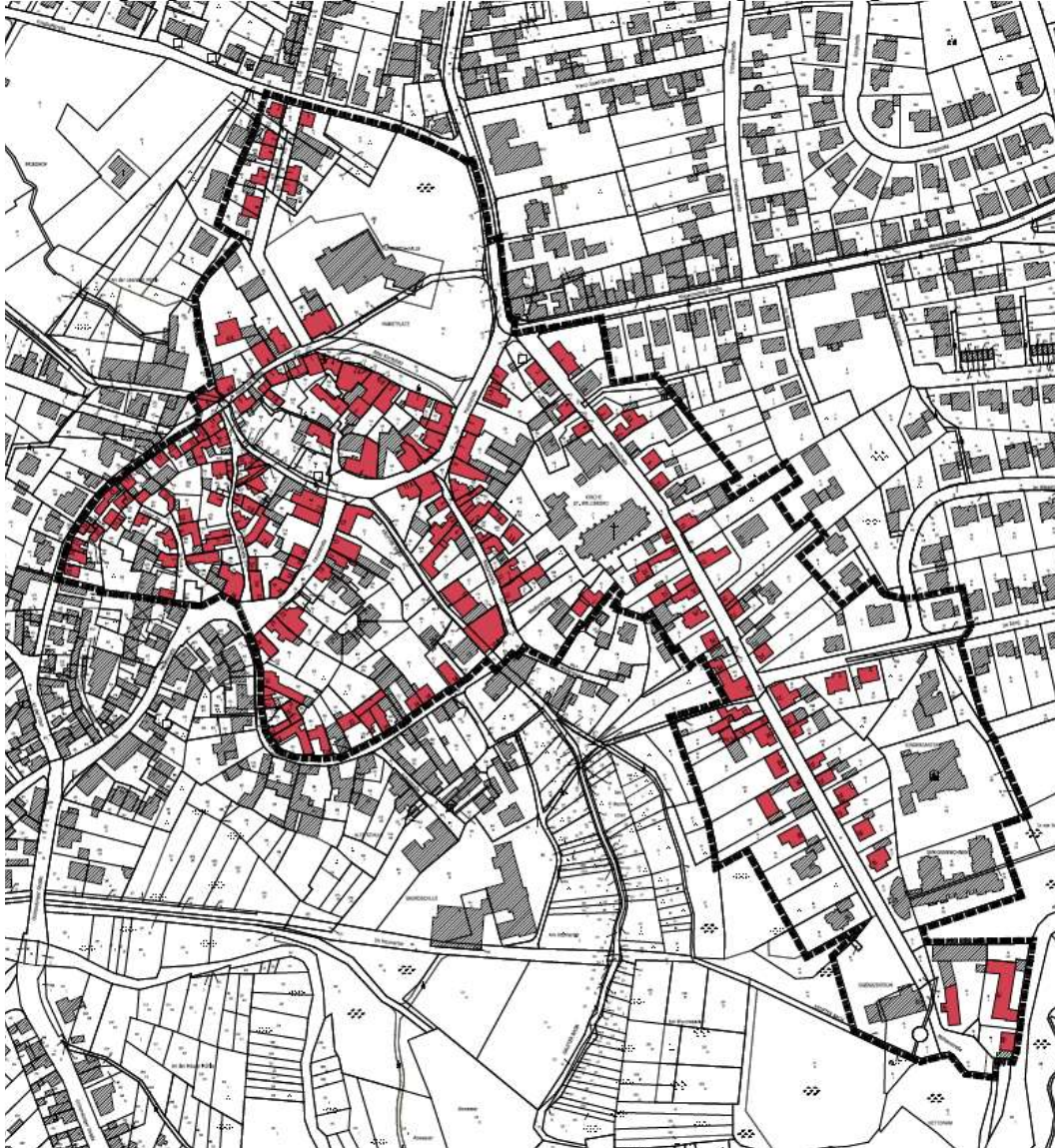
e-mail plaidt@og-plaidt.de


Städtebauförderung „Kleine Städte-Ländliche Zentren“


im Erneuerungsgebiet Ortskern Plaidt



Modernisierungs- u. Instandsetzungs-Maßnahmen müssen grundsätzlich **vor Baubeginn** zwischen dem/der Eigentümer/-in und der Ortsgemeinde in einer sogenannten Modernisierungsvereinbarung vertraglich vereinbart werden. Baubeginn ist die konkrete Beauftragung von Leistungen oder die Aufnahme von Eigenleistungen.



 Bevorzugt zu fördernde private Modernisierungsobjekte

 Grenze des Untersuchungsbereiches

**Zu den Fördermöglichkeiten informieren Sie sich bitte bei der
Ortsgemeindeverwaltung Plaidt, Alter Kirchplatz 5,
tel. 02632 95590
e-mail plaidt@og.plaidt.de**